



Flurneuordnung und Dorferneuerung Theilenhofen II  
Gemeinde Theilenhofen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gz. A-A7566-2116

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Theilenhofen II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-  
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten  
stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten  
berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Theilenhofen II sind abge-  
schlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der  
unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten  
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach  
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-  
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die  
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen  
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter



„Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)

Ansbach, 11.04.2023

gez. Wolfgang Neukirchner  
Leitender Baudirektor